

ZSZ 2018-02-27

Zolliker stimmen im Juni über Beugi-Areal ab

ZOLLIKON Am 10. Juni entscheiden die Zolliker, wie es mit dem Areal des ehemaligen Altersheims Beugi weiter gehen soll.

Zuerst waren die Juristen gefragt, nun wieder das Volk: Nachdem das Verwaltungsgericht eine Beschwerde des EVP-Politikers Felix Wirz abgewiesen hat, stimmen die Zollikerinnen und Zolliker am 10. Juni an der Urne über die Zukunft des ausgedienten Altersheims Beugi ab. Vor fast

einem Jahr hatten sie dies schon an der Gemeindeversammlung getan. Damals nahmen sie die Initiative von Baugenossenschafter und Alt-Gemeinderat Jürg Widmer (SVP) an. Er hatte gefordert, die Gemeinde solle das Areal den Zolliker Baugenossenschaften abgeben, damit diese dort preisgünstige Wohnungen erstellen.

Unmittelbar nach Annahme der Initiative stellte der Zolliker Nationalrat Beat Walti (FDP) den Antrag auf Urnenabstimmung –

und er erhielt die nötigen Stimmen von mindestens einem Drittel der Anwesenden. Wirz, der das Vorgehen als nicht rechtmässig ansah, scheiterte mit seiner Beschwerde – zuerst beim Bezirksrat, danach in zweiter Instanz beim Verwaltungsgericht (ZSZ vom 10. Januar).

Mit oder ohne Grossverteiler?

Das Urteil hat er nun gemäss dem «Zolliker Boten» nicht weitergezogen, weshalb die Zolliker an der Urne definitiv über

die Initiative von Jürg Widmer entscheiden. Sein Vorstoss war eine Reaktion auf das Projekt, welches der Gemeinderat bis dahin vorangetrieben hatte. Die Behörde sieht ebenfalls eine Abgabe an eine Baugenossenschaft vor – allerdings an die Baugenossenschaft Zurlinden aus Zürich und zu anderen Konditionen. Zudem will sie im Gegensatz zu Widmer einen Grossverteiler auf dem Gelände. Es gab bereits Gespräche mit Coop. Das Ja zur Initiative hätte

dieses Vorhaben versenkt – und das wollte Walti verhindern.

Studenten im Altersheim

Aufgrund der juristischen Streitigkeiten hat sich die Planung für das Areal um über ein Jahr verzögert. Nicht zuletzt deshalb hat sich der Zolliker Gemeinderat um eine Zwischennutzung bemüht: Seit dem vergangenen Herbst wohnen ETH-Studenten im ehemaligen Altersheim. Der Mietvertrag ist auf drei Jahre befristet. *miw*